

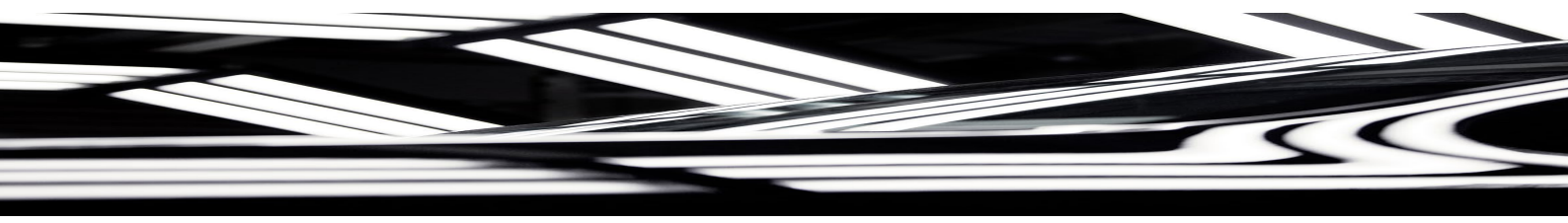


Slavery and Human Trafficking Statement der AUDI AG (Geschäftsjahr 2025)

Dieses Statement wurde gemäß § 54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt. Es stellt insbesondere die implementierten Maßnahmen der AUDI AG zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel dar.

Präambel

Wir sind uns der Verantwortung zur Wahrung der Menschenrechte an unseren Standorten sowie in unseren komplexen Wertschöpfungs- und Lieferketten bewusst. Diese Verantwortung endet für uns nicht an unseren Werkstoren, sondern geht darüber hinaus.



Organisation und Lieferkette

Die AUDI AG ist ein Unternehmen deutschen Rechts mit Hauptsitz in Ingolstadt, Deutschland. Neben der AUDI AG umfasst die Audi Markengruppe alle wesentlichen Gesellschaften bzw. Einheiten, auf die die AUDI AG einen mittelbaren oder unmittelbaren beherrschenden Einfluss ausübt. Die Audi Markengruppe ist dezentral organisiert, die einzelnen Tochtergesellschaften nehmen ihre Geschäftstätigkeit eigenverantwortlich wahr. Dabei ist die Konzernsteuerung und -überwachung über Richtlinien, Berichtswege und Gremien sichergestellt. Unsere Geschäftstätigkeit beinhaltet die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Fahrzeugen und die damit korrespondierenden Services sowie die Steuerung der Audi Markengruppe.

Die Audi Markengruppe ist weltweit in mehr als 100 Märkten präsent und produzierte mit ihren Partnerfirmen im Jahr 2025 an 23 Standorten in 14 Ländern. Die Marken Bentley, Ducati und Lamborghini zählen ebenfalls zur Audi Markengruppenverantwortung. Die AUDI AG ist eine 100-prozentige Tochter der Volkswagen AG.

Die globale Beschaffungsorganisation von Audi stellt mit ihrer Präsenz in wichtigen Märkten sicher, dass insbesondere Materialien und Dienstleistungen weltweit in der geforderten Qualität und zu bestmöglichen Konditionen beschafft und erbracht werden. Audi¹ arbeitet mit mehr als 12.300 Lieferanten in 59 Ländern zusammen. Um Synergiepotenziale und einheitliche Standards bestmöglich zu nutzen, treffen wir unsere Auswahl der Zulieferunternehmen in enger Abstimmung mit der Beschaffung des Volkswagen Konzerns.

Die Einhaltung anerkannter Nachhaltigkeitsstandards unter anderem in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ist eine zentrale Erwartung an unsere Zulieferunternehmen weltweit und ein wesentliches Element der Nachhaltigkeitsstrategie von Audi.

Nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern ist es möglich, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und so einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten. Um diese Ziele zu erreichen, haben wir das Konzept „Responsible Supply Chain Management“ implementiert und entwickeln dieses kontinuierlich weiter.

Die vom Volkswagen Konzern unternommenen Maßnahmen und Anstrengungen zur Förderung von Nachhaltigkeit sowie zur Wahrung und Achtung von Menschenrechten im Unternehmen und in der Lieferkette tragen auch bei Audi – neben den dort selbständig unternommenen Aktivitäten – zur Erreichung dieser Ziele bei.

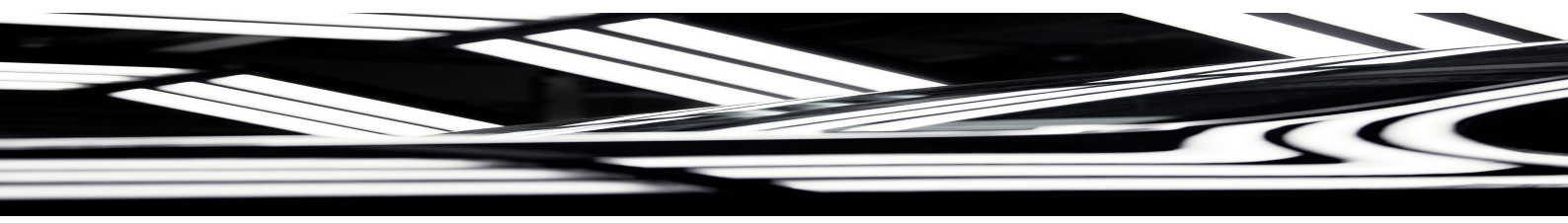
Managementansatz

Das Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“ ist in das bestehende Compliance Management System (CMS) integriert. Die zentrale Koordination und Beratung von Verantwortlichen in weiteren Audi Geschäftsbereichen zum Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“ erfolgt bei Audi im Fachbereich Integrität, Compliance, Risikomanagement, so auch die Implementierung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie der EU Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD).

Zum 1. Januar 2023 hat der Vorstand der AUDI AG einen [Menschenrechtsbeauftragten](#) für Audi berufen. In dieser unabhängigen Funktion ist er erster Ansprechpartner für alle menschenrechtsbezogenen Belange vonseiten der Behörden, der Politik und der Gesellschaft. Eine seiner wesentlichen Aufgaben ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten aus dem LkSG zu überwachen und risikobasiert Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Er berichtet in seiner Funktion direkt an den Vorstand der AUDI AG.

Die Bekämpfung moderner Sklaverei in unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette ist ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten

¹ Weltweite Produktionsstandorte von Audi Fahrzeugen.



im Themenfeld „Wirtschaft und Menschenrechte“. Insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit sind für uns als schwere Menschenrechtsverletzungen ein Tabu. Wir richten unser Handeln an den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und an den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus.

Unsere Verantwortung für „Wirtschaft & Menschenrechte“ legen wir auf der [Audi Website](#) dar.² Dieses Verständnis sowie unser Bekenntnis zu unserer unternehmerischen Verantwortung, die sich an international anerkannten Übereinkommen und Konventionen sowie explizit an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientiert, hat der Volkswagen Konzern in der „Erklärung des Volkswagen Konzerns zu sozialen Rechten, industriellen Beziehungen und Wirtschaft und Menschenrechten“, der sogenannten [Sozialcharta](#), erweitert und bekräftigt. Audi hat die Sozialcharta des Volkswagen Konzerns bestätigt und übernimmt die darin enthaltenen Werte. Zum Thema „Keine Zwangsarbeit“ heißt es:

„Der Volkswagen Konzern lehnt Zwangsarbeit sowie jegliche Formen moderner Sklaverei einschließlich des Menschenhandels ab. Hierzu zählt insbesondere Arbeit, die von Menschen z.B. unter Bedrohung, Strafe oder Androhung von Nachteilen unfreiwillig ausgeführt wird (z.B. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefangenearbeit). Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und sollen von den Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung von angemessenen Fristen jederzeit gekündigt werden können.“³

Neben der Koordination in unserem Konzern selbst haben wir auch 2025 einen Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit externen Stakeholdern gesetzt. Wir unterstützen den

Nationalen Aktionsplan (NAP) „Wirtschaft und Menschenrechte“ der deutschen Bundesregierung. In diesem Rahmen beteiligen wir uns seit 2020 aktiv am [Branchendialog Automobilindustrie](#). Eines der Ziele war die gemeinsame Erarbeitung von [umsetzungsorientierten branchenspezifischen Handlungsanleitungen](#).⁴ Seit Juli 2025 firmiert der [Branchendialog Automobil](#) unter dem Dach des UN Global Compact Netzwerk Deutschland e.V. (UN GCD)⁵. Diesen Dialog mit Vertretern von Gewerkschaften, NGOs, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft setzen wir auch 2026 fort. Das Bekämpfen von moderner Sklaverei und Zwangsarbeit spielt auch hier eine wichtige Rolle.

Weiterhin suchen wir zum Thema Menschenrechte proaktiv den Dialog mit externen Stakeholdern⁶ und den Austausch im Rahmen von Arbeitskreisen oder Initiativen, wie bspw. dem DICO-Arbeitskreis „Menschenrechte in Unternehmen“ oder dem Forum Compliance und Integrity. Audi setzt sich mit menschenrechtlichen Risiken und Herausforderungen in unterschiedlichen Stufen der Wertschöpfungskette intensiv auseinander.

In 2025 tauschten sich Vertreter aus NGOs, Wissenschaft, Wirtschaft und Verbänden in einem Dialog-Format mit Audi darüber aus, wie Menschenrechtsarbeit auch in Zeiten wirtschaftlicher Herausforderungen und abnehmender regulatorischer Vorgaben wirksam gestaltet werden kann. Ziel war es, gemeinsam getragene Lösungsansätze zu entwickeln.

Als Teil des Engagements vor Ort führte Audi México gemeinsam mit dem Menschenrechtsbeauftragten der Audi Markengruppe einen Stakeholder Dialog durch, der die lokalen menschenrechtlichen Herausforderungen in den Mittelpunkt stellte. Mit Beteiligung der Deutschen Botschaft, NGOs, Zulieferern und Gewerkschaften wurden regionale Risiken identifiziert und Handlungsfelder abgeleitet.

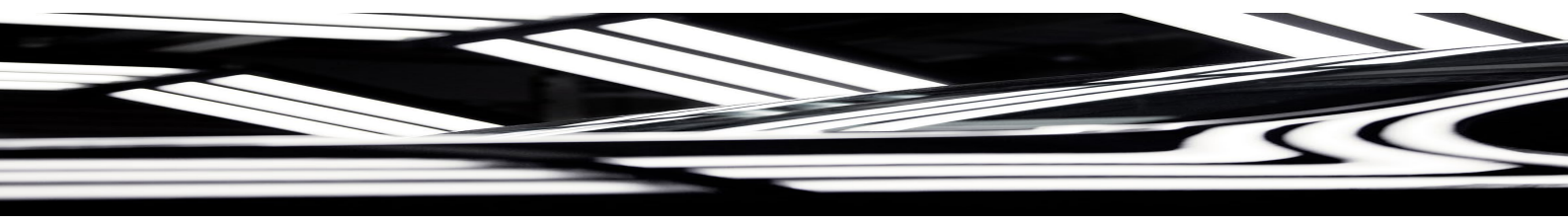
² <https://www.audi.com/de/sustainability/people-society/human-rights.html>

³ https://www.audi.com/content/dam/gbp2/downloads/Chartas/2021-07_VW_Sozialcharta_Leitlinien_Audi.pdf, Seite 6.

⁴ <https://www.globalcompact.de/mediathek/publikationen/publikation/handlungsanleitungen-menschenrechtliche-sorgfalt>

⁵ <https://www.globalcompact.de/themen/social/branchendialog-automobilindustrie>

⁶ Weitere Informationen: <https://www.audi.com/de/sustainability/sustainability-concept/stakeholder-management/>



Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) der Audi Markengruppe⁷

Die Audi Verhaltensgrundsätze, der [Code of Conduct](#), sind das ethische und wertebasierte Fundament für integrires und regelkonformes Handeln in der Audi Markengruppe. Der Code of Conduct gilt als verbindliche Leitlinie für alle Beschäftigten in allen Marken und Gesellschaften – weltweit. Im Fokus stehen dabei regelkonformes und ethisches Verhalten der Mitarbeitenden sowie die Verantwortung des Unternehmens als Geschäftspartner und Mitglied der Gesellschaft. Die Achtung der weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte ist in den Verhaltensgrundsätzen ebenso verankert wie die Ablehnung jedweder Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jeder Form moderner Sklaverei und Menschenhandels. Bedeutung und Inhalte des Code of Conduct werden den Beschäftigten im Rahmen der internen Kommunikation und eines verpflichtenden Web Based Trainings (WBT) vermittelt.

Die Verhaltensgrundsätze sind für alle Mitarbeitenden im Intranet und für Dritte im Internet dauerhaft verfügbar. Ihr Erhalt wird mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags bestätigt. Der Stellenwert der Verhaltensgrundsätze wird kontinuierlich proaktiv und systematisch im Rahmen eines zentralen Botschaften-Managements vermittelt. So bringen der Vorstandsvorsitzende und seine Vorstandsmitglieder, Vertreter des Top Management Kreises und der Audi Chief Compliance Officer sowie Führungskräfte aller Hierarchieebenen in internen und externen Veröffentlichungen und Veranstaltungen ihre Verantwortung für Compliance und Integrität zum Ausdruck. Diese regelmäßige Dialogkommunikation bietet Gelegenheit zum offenen Austausch im gesamten Unternehmen und vermittelt Mitarbeitenden die Bedeutung von Compliance und Integrität.

Alle Mitarbeitenden mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder der AUDI AG werden zu den Verhaltensgrundsätzen in einem Drei-Jahres-Rhythmus qualifiziert. Das entsprechende WBT wird bei Bedarf aktualisiert. Dies ist Teil eines Standardprozesses im Rahmen des Compliance Management Systems. Vorstandsmitglieder und Führungskräfte ab dem Oberen Management Kreis absolvieren darüber hinaus eine zweijährliche Code of Conduct-Zertifizierung. Damit bestätigt dieser Personenkreis einmal mehr seine Verantwortung und Vorbildfunktion im Kontext der Verhaltensgrundsätze.

Für seine Geschäftspartner hat der Volkswagen Konzern zudem den Volkswagen [Code of Conduct für Geschäftspartner](#) formuliert und als verpflichtenden Vertragsbestandteil verankert. Er präzisiert die Erwartungen des Konzerns an die Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner, insbesondere der Zulieferunternehmen und Vertriebspartner. Diese Anforderungen an die Unternehmenstätigkeit der Geschäftspartner sind damit auch Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zwischen Audi und seinen Geschäftspartnern.⁸

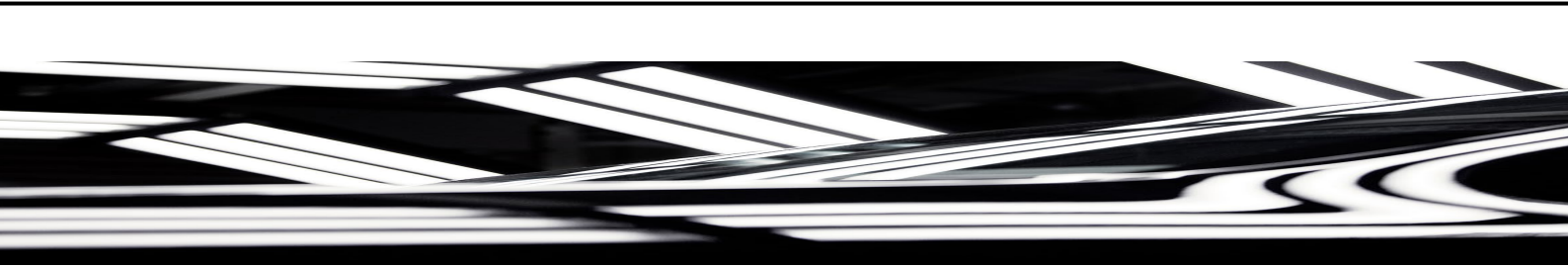
Grundsatzerklärung der AUDI AG zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte⁹

Um das Bekenntnis der AUDI AG zur Achtung und Einhaltung von Menschenrechten im Allgemeinen und zur Verurteilung von Zwangsarbeit und Menschenhandel im Besonderen zu bekräftigen, unterzeichnete der Vorstand der AUDI AG im Jahr 2017 eine Grundsatzerklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte. In der 2025 erneuerten [Grundsatzerklärung](#), die auch die Audi Menschenrechtsstrategie enthält, ist das Bekenntnis der AUDI AG zur Achtung und Einhaltung von Menschenrechten dokumentiert.

⁷ https://media.audi.com/is/content/audi/microsites/audi-com/assets/downloads/corporate-guidelines/Audi_CoC_3.1_DE.pdf

⁸ Weitere Informationen zum Code of Conduct für Geschäftspartner finden Sie auf S. 7 im Kapitel „Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Zulieferunternehmen: Der Code of Conduct für Geschäftspartner“.

⁹ Die Grundsatzerklärung ist auf der [Audi Website](#) veröffentlicht: <https://emea-dam.audi.com/adobe/assets/urn:aaid:aem:2ac2ed4b-c7b3-469a-9621-2f31699f6cd3/original/as/GE-Menschenrechte-4.0.pdf>



Hinweisgebersystem der Audi Markengruppe¹⁰

Das Hinweisgebersystem ist Anlaufstelle für Verdachtsmeldungen, die sich auf potenzielle Regelverstöße von Mitarbeitenden beziehen. Darunter fallen beispielsweise auch Verstöße gegen Menschenrechte – ein Sachverhalt, bei dem grundsätzlich ein „Schwerer Regelverstoß“ vorliegt. Mitarbeitende, aber auch Geschäftspartner und Kunden haben weltweit die Möglichkeit, über verschiedene Kanäle Fehlverhalten von Mitarbeitenden der Audi Markengruppe an das Beschwerdeverfahren zu melden. Neben dem eingerichteten E-Mail-Postfach und dem klassischen Postweg gibt es auch die Möglichkeit, Regelverstöße über einen geschützten Online-Meldekanal, über eine Sprachnachricht per Telefon sowie über die App „Speak Up“ an 365 Tagen im Jahr in mehreren Sprachen zu melden. Zusätzlich besteht die Option, den Hinweis persönlich oder über einen vom Volkswagen Konzern beauftragten externen Rechtsanwalt (Ombudsperson) abzugeben. Die Meldungen können auf Wunsch, insbesondere über den Online-Meldekanal (mit Rücksprachemöglichkeit mit den Hinweisgebern), anonym erfolgen. Im gesamten Prozess gilt strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Das Hinweisgebersystem garantiert den höchstmöglichen Schutz für Hinweisgeber und alle Personen, die mitwirken, Fehlverhalten und Regelverstöße zu untersuchen und abzustellen. Die Benachteiligung von Hinweisgebern und mitwirkenden Personen ist grundsätzlich ein „Schwerer Regelverstoß“ und wird nicht geduldet. Gleichzeitig wahrt das Hinweisgebersystem die Interessen der Betroffenen. Für sie gilt die Unschuldsvermutung, solange ein Verstoß nicht nachgewiesen ist. Die Prozesse zum Hinweisgebersystem wurden hinsichtlich der Anforderungen des LkSG erneut überprüft und, wo notwendig, angepasst. Es wurde eine entsprechende [Verfahrensordnung](#) zum Beschwerdeverfahren auf der [Audi Website](#) veröffentlicht.

Risikoanalyse

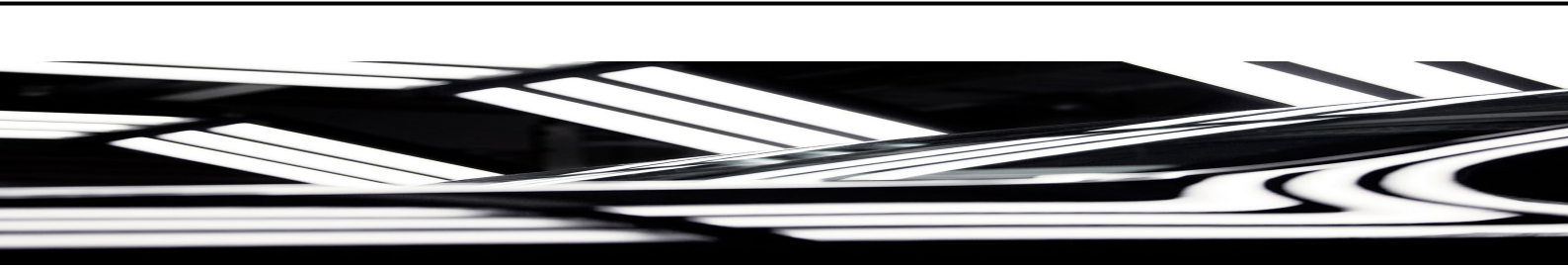
Die etablierten Risikomanagementprozesse in der Audi Markengruppe behandeln sowohl akute operative Risiken im Rahmen des Risikoquartalsprozesses (RQP) als auch latente prozessuale Risiken im Rahmen des Standard Internen Kontrollsystems (IKS). In diesen Prozessen können Risikoeinschätzungen zum Thema Menschenrechte durch die Geschäftsbereiche und Gesellschaften vorgenommen werden. Zudem werden die ergriffenen Gegenmaßnahmen und Kontrollaktivitäten berichtet.

Im Standard IKS-Regelprozess werden hierzu Kontrollanforderungen an die Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben zu Menschenrechten gestellt und auf Wirksamkeit geprüft. Die Berichterstattung an den Vorstand der AUDI AG und an den Vorstand der Volkswagen AG sowie den Prüfungsausschuss der AUDI AG erfolgt sowohl vierteljährlich als auch jährlich sowie anlassbezogen.

Die AUDI AG hat Wirtschaft und Menschenrechte in das bestehende CMS integriert und orientiert sich dabei an den Vorgaben der Vereinten Nationen für die unternehmerischen Sorgfaltspflichten für Menschenrechte. Um menschenrechtliche Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeiten zu identifizieren, wurden bereits im Jahr 2019 Risikoexpositionen für kontrollierte Beteiligungsgesellschaften ermittelt und die Methodik im Zuge des LkSG angepasst.¹¹ Für die jährliche Durchführung werden Learnings aus den Vorjahren berücksichtigt und der Prozess kontinuierlich überprüft und angepasst. Bei der AUDI AG sowie in jenen Audi Markengruppengesellschaften, die im Fokus des sogenannten „eigenen Geschäftsbereichs“ gemäß LkSG stehen, wurde auch im Jahr 2025 eine abstrakte Risikoanalyse durchgeführt. Hierbei wurde das Risikoumfeld der Markengruppengesellschaften ermittelt und in niedrig, mittel oder hoch kategorisiert.

¹⁰ <https://www.audi.com/de/company/compliance-riskmanagement/whistleblower-system.html>

¹¹ Weitere Informationen zur Ermittlung und zum Management von Risiken im Rahmen des Responsible Supply Chain Managements finden Sie ab Seite 6.



Dies geschah anhand einer Verrechnung folgender vier Risikofaktoren: das Länderrisiko des Standorts, das Geschäftsmodell, die Anzahl der Mitarbeitenden sowie der Bruttoumsatz. Das Risikoumfeld dient den verantwortlichen Fachfunktionen als Orientierung für die konkrete Risikoanalyse. Die konkrete Risikoanalyse wurde durch die für die Rechtspositionen verantwortlichen Fachbereiche wie HR-Compliance, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Unternehmenssicherheit, Umweltschutz, Real Estate sowie Materialkonformität durchgeführt, bewertet und priorisiert. Bei Feststellung von Risiken wurden spezifische Präventionsmaßnahmen ergriffen. Die abstrakte und konkrete Risikoanalyse für die Audi Markengruppe wird jährlich durchgeführt.

Qualifizierung der Mitarbeitenden

Im Rahmen des CMS stellen Compliance- und Integritäts-Trainings eine Präventivmaßnahme dar, um Mitarbeitende in Bezug auf potenzielle Risiken zu sensibilisieren und Verstößen entgegenzuwirken. Alle Trainingsmaßnahmen werden im Rahmen von standardisierten Prozessen jährlich geprüft, bei Bedarf aktualisiert und kontinuierlich verbessert.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wiederum dezidierte Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte (Business and Human Rights, BHR) in unterschiedlichen Formaten und Umfängen stattgefunden, unter anderem im Rahmen von Trainings zu den Audi Verhaltensgrundsätzen. Außerdem werden BHR-Aspekte in Onboardings künftiger Compliance-Officer vermittelt. Bereits 2023 wurde im Volkswagen Konzern ein WBT „Menschenrechte – Unsere Verantwortung im Volkswagen Konzern“ entwickelt und an alle Gesellschaften im Volkswagen Konzern ausgerollt. In der flächendeckenden Pflichtqualifizierung, die sich an alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder richtet, werden die Teilnehmenden in der Audi Markengruppe über ihre Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte

informiert, für mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Verstöße sensibilisiert und befähigt, diese zu erkennen und zu melden. Die Mitarbeitenden-Selbstlernplattform „Audi Learning Experience“ wurde im Jahr 2024 um ein Lernangebot zum Thema Menschenrechte erweitert.

Darüber hinaus qualifiziert der Volkswagen Konzern auch seine Geschäftspartner in Beschaffung und Vertrieb zu wesentlichen Inhalten von Compliance und Korruptionsvermeidung. Weitere Informationen finden Sie unter „Trainings für Mitarbeitende und Geschäftspartner“ auf Seite 9.

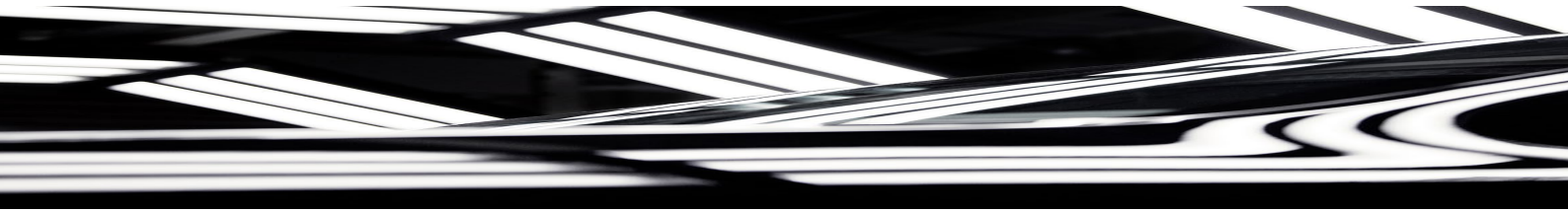
Maßnahmen in der Lieferkette

Als Audi Markengruppe haben wir zusammen mit unseren mehr als 12.300¹² direkten Zulieferunternehmen weltweit einen großen Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft. Dabei übernehmen wir Verantwortung entlang der Wertschöpfungsketten für faire sowie menschenwürdige Arbeitsbedingungen und integrieren unsere Partner in unsere Aktivitäten, um dieser Verantwortung gemeinsam gerecht zu werden. Die Entwicklung und Umsetzung eines Responsible Supply Chain Management Systems sind zentraler Bestandteil unserer Beschaffungsprozesse. Das Engagement in diesem Bereich haben wir an drei strategischen Schwerpunktthemen ausgerichtet: Umwelt, Menschen und Innovation.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

Auch im Berichtsjahr 2025 lag ein Fokus auf der weiteren Systematisierung des Schwerpunktthemas Menschen und der Weiterentwicklung des Responsible Supply Chain Management Systems. Der Ansatz verfolgt das Ziel, aufbauend auf einer systematischen Risikoanalyse, potenzielle menschenrechtliche oder ökologische Risiken entlang der Lieferkette des Volkswagen Konzerns zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren.

¹² Die Zahl 12.300 bezieht sich auf Audi. Sofern nicht anders ausgewiesen, beziehen sich die weiteren quantitativen Angaben dieses Kapitels auf Daten des Volkswagen Konzerns, einschließlich Audi.



Die Risikoanalyse dient dazu, Risiken in der Lieferkette des Volkswagen Konzerns zu identifizieren. Die Analyse erfolgt auf Basis der Geschäftsmodelle der Zulieferunternehmen und berücksichtigt externe sowie interne Daten zu Menschenrechts- und Umweltrisiken. Basierend auf der Bewertung der Risiken bekommen Zulieferunternehmen ein geringes, mittleres oder hohes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet. Für Zulieferunternehmen mit einem geringen Nachhaltigkeitsrisiko wird zusätzlich ein Länderrisikoscore herangezogen. Liegt ein erhöhtes Länderrisiko für ein Zulieferunternehmen vor, so wird es in den mittleren Risikobereich hochgestuft. Basierend auf der Risikoanalyse werden Maßnahmen zugeordnet. Die Standardmaßnahmen, wie der Code of Conduct für Geschäftspartner, der Supply Chain Grievance Mechanism (SCGM), das Sustainability Rating (S-Rating), das Medienmonitoring und Trainings werden im Folgenden beschrieben.

Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Zulieferunternehmen: der Code of Conduct für Geschäftspartner¹³

Kernelement des Managements unserer Zulieferunternehmen sind die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ – der [Code of Conduct für Geschäftspartner](#). Er ist Vertragsbestandteil und grundsätzlich für Partnerunternehmen des Volkswagen Konzerns gültig. Dort sind unsere Erwartungen an das Verhalten von Geschäftspartnern in Bezug auf Umweltschutz, Menschen- und Arbeitsrechte, Unternehmensethik und Nachhaltigkeitsanforderungen zur Sicherstellung von verantwortungsvollen Lieferketten festgehalten. Die Vorgaben basieren unter anderem auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Grundlage des Code of Conduct für Geschäftspartner sind

jedoch nicht nur internationale Standards, sondern auch Ziele, Regeln und Richtlinien des Volkswagen Konzerns.

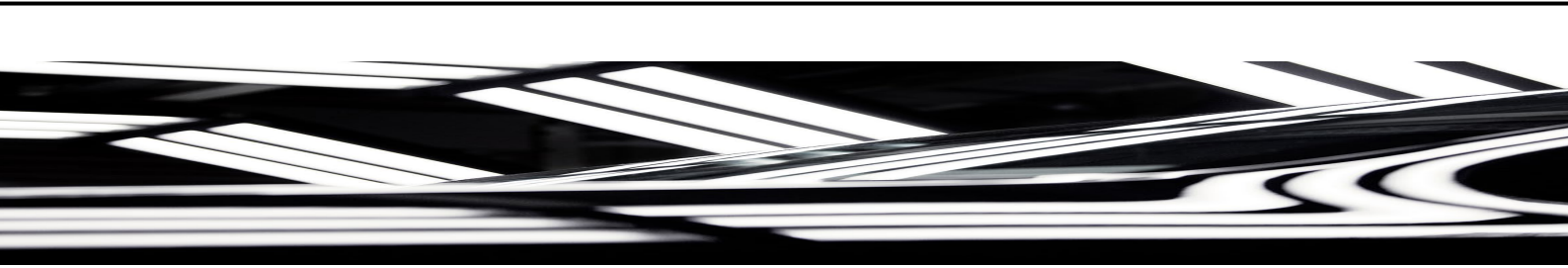
Spezifisch zum Thema moderne Sklaverei lautet die Forderung an Zulieferunternehmen wie folgt:

„Keine moderne Sklaverei, kein Menschenhandel, kein unethisches Recruitment | Die Geschäftspartner müssen geeignete und angemessene Maßnahmen ergreifen, um Schuldknechtschaft, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel im eigenen Geschäftsbereich und/oder entlang der Lieferkette zu unterbinden. Die Geschäftspartner stellen sicher, dass Arbeitsverhältnisse auf Freiwilligkeit gründen und von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden können. Beschäftigte der Geschäftspartner erhalten bei der Einstellung einen dem jeweils anwendbaren Recht entsprechenden, in einer hinreichend dokumentierten Form (zum Beispiel schriftlich oder elektronisch) erstellten Vertrag, der in einer ihnen verständlichen Sprache abgefasst ist und in dem ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß und klar dargelegt sind.

Darüber hinaus dürfen die Geschäftspartner potenzielle Beschäftigte nicht über die Art der Arbeit täuschen, von den Beschäftigten keine Einstellungsgebühren oder unangemessene Transportkosten verlangen und/oder die Pässe und andere von der Regierung ausgestellte Ausweisdokumente der Beschäftigten beschlagnahmen, vernichten, verbergen und/oder den Zugang zu ihnen verweigern und/oder die Bewegungsfreiheit der Beschäftigten einschränken oder von den Beschäftigten ohne betriebsnotwendigen Grund verlangen, vom Unternehmen bereitgestellte Unterkünfte unfreiwillig zu nutzen.“¹⁴

¹³ <https://media.audi.com/is/content/audi/microsites/audi-com/assets/downloads/corporate-guidelines/CoC%20fu%CC%88r%20Gescha%CC%88ftspartner%203.0.pdf>

¹⁴ Ebd., Seite 23.



Unser Ziel ist es, auf Basis der definierten Anforderungen, gemeinsam mit unseren Zulieferunternehmen in einer partnerschaftlichen Beziehung risikobasiert den Weg zu mehr Nachhaltigkeit und Verantwortung zu beschreiten.

Um die Zulieferunternehmen zu sensibilisieren, nutzen wir zahlreiche Kanäle. Dazu zählen neben den Informationen auf der [ONE_Konzern Business Plattform](#)¹⁵ die Informationen auf unserer [Audi Website](#), der [Informations-Hub zum S-Rating](#)¹⁶ sowie Trainings mit Zulieferunternehmen.

Nachhaltigkeitsanforderungen als Vergabekriterium

Unser Ziel ist es, die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Lieferketten zu kennen und wirksam zu adressieren. Das Nachhaltigkeitsrating (S-Rating) ist im Volkswagen Konzern ein verbindliches Vergabekriterium für Zulieferunternehmen, die Produktionsmaterial liefern sowie risikobasiert für relevante Zulieferunternehmen in der Allgemeinen Beschaffung. Das S-Rating steht im Vergabeprozess auf einer Stufe mit den Kriterien Kosten, Qualität, technologische Kompetenz und Logistik. Es basiert in der Regel auf einer Selbstauskunft und wird risikobasiert ergänzt durch eine Vor-Ort-Prüfung (Audit) beim Zulieferer.

Nach einer Überarbeitung des S-Ratings im Berichtsjahr 2025 gibt es drei mögliche Rating-Ergebnisse:

- Ein Lieferant mit einem positiven Ergebnis erfüllt die Anforderungen des Volkswagen Konzerns und ist vergabefähig.
- Erfüllt ein Zulieferunternehmen die Anforderungen nicht, erhält es ein negatives S-Rating und ist grundsätzlich nicht vergabefähig.
- Fehlen Informationen, die für die Bewertung des S-Ratings notwendig sind, ist der Lieferant nicht vergabefähig.

Die grundsätzliche Anforderung des S-Ratings im Rahmen von Neuvergaben, bietet einen direkten Anreiz für Lieferanten, den Code of Conduct für Geschäftspartner einzuhalten.

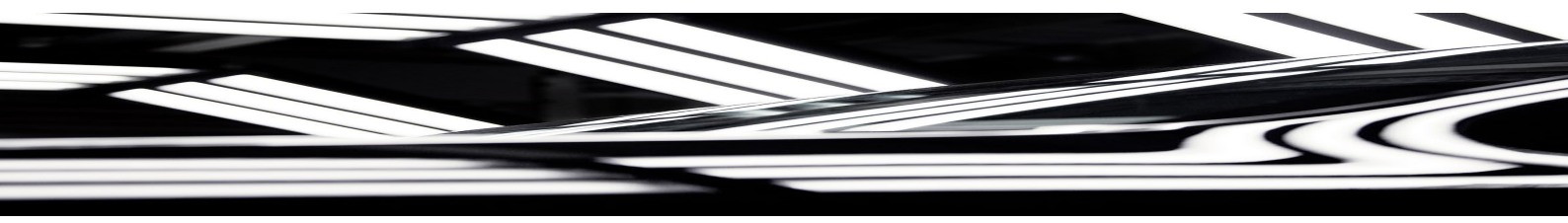
Grundlage des Ratings ist in der Regel eine Selbstauskunft, der sogenannte „Self-Assessment Questionnaire“ (SAQ) – ein standardisierter Fragebogen, der im Rahmen der Initiative Drive Sustainability¹⁷ zusammen mit mehreren Automotive-Partnerunternehmen erarbeitet wurde. Er liefert Audi Informationen über mögliche Risiken in den Bereichen Unternehmensethik, Soziales und Umwelt der jeweiligen Zulieferunternehmen. Die Angaben und Dokumente im SAQ werden von einem Dienstleistungsunternehmen überprüft und validiert: Wenn ein Zulieferunternehmen angibt, über Prozesse und Policies zu verfügen, so muss dies über Dokumente nachgewiesen werden. Konkret wird dort auch nach einer Policy zu Menschenrechten gefragt, die die Themen „Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel“ beinhaltet. Ebenso wird ein dokumentierter Beschwerdemechanismus abgefragt. Ziel ist es, Defizite zu identifizieren und Verbesserungen durch konkrete Hinweise anzustoßen. Mögliche Abweichungen von den geforderten Anforderungen anschließend aktiv abzustellen, ist Aufgabe der Lieferanten. Seit Einführung des S-Ratings bis zum Ende des Berichtszeitraums haben mehr als 20.900 direkte Lieferanten des Volkswagen Konzerns einen SAQ abgeschlossen. 7.050 Lieferanten konnten laut Rückmeldungen ihre Nachhaltigkeitsleistung durch gezielte Maßnahmen im Berichtsjahr 2025 verbessern.

Risikobasiert wird beim Zulieferer eine Vor-Ort-Prüfung durchgeführt – unter anderem im Hinblick auf moderne Sklaverei, aber auch hinsichtlich weiterer Aspekte wie ressourcenschonende Produktion und Arbeitssicherheit.

¹⁵ https://www.vwgroupsupply.com/one-kbp-pub/de/kbp_public/homepage/homepage.html

¹⁶ <http://www.s-rating.audi>

¹⁷ <https://www.drivesustainability.org/>



Im Jahr 2025 fanden für den Volkswagen Konzern im Rahmen des S-Ratings 144 Audits bei ausgewählten Zulieferunternehmen statt. Abweichungen werden in einem Maßnahmenkatalog, dem sogenannten Corrective Action Plan, festgehalten und sind abzustellen. Im Anschluss wird nachgehalten, ob die vom Nachhaltigkeitsassessor festgestellten Mängel auch tatsächlich behoben wurden. Zudem wurde das S-Rating im Berichtsjahr enger mit dem Supply Chain Grievance Mechanismus und dem Raw Materials Due Diligence Management System verknüpft.

Supply Chain Grievance Mechanism

Wichtiger Bestandteil des nachhaltigen Lieferkettenmanagements ist zudem unser Supply Chain Grievance Mechanism, mithilfe dessen wir Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen aus dem Code of Conduct für Geschäftspartner nachgehen. Die Kanäle des Audi Hinweisgebersystems sind auf der [Audi Website](#) zugänglich und für sämtliche potenziell Betroffene und Stakeholder offen, etwa Mitarbeitende von mittelbaren und unmittelbaren Zulieferunternehmen oder zivilgesellschaftliche Akteure. Die Prüfung und Bearbeitung der Hinweise sind in einer verbindlichen Richtlinie einheitlich beschrieben, werden vom Volkswagen Konzern gesteuert und gemeinsam mit den Marken und Regionen des Volkswagen Konzerns durchgeführt. Bei schweren Verstößen ist eine vorübergehende Sperrung von Zulieferunternehmen für neue Vergaben oder auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung möglich.

Der Prozess des Beschwerdemechanismus für die Lieferkette ist zudem mit dem Prozess des Audi Hinweisgebersystems verbunden und geregelt. Im Berichtszeitraum wurden mittels des Supply Chain Grievance Mechanism 180 Hinweise auf Verstöße im Volkswagen Konzern bearbeitet.

Medienmonitoring

Das Monitoring der Lieferketten ist eine äußerst komplexe Aufgabe. Umso wichtiger ist es, mögliche Risiken zu verstehen und Zusammenhänge frühzeitig herzustellen. Audi betreibt deshalb ein Risikomonitoring, das unterschiedliche Methoden und Systeme miteinander kombiniert.

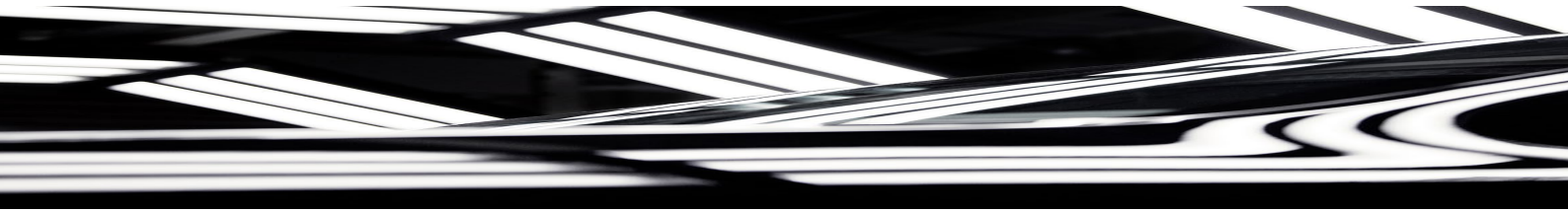
Neben eher klassischen und reaktiven Kanälen, wie bspw. dem Beschwerdemechanismus, nutzt Audi auch digitale Instrumente für ein automatisiertes und proaktives Monitoring. Im Rahmen des Medienmonitorings werden öffentlich zugängliche Nachrichten, u.a. Social-Media-Kanäle oder lokale Nachrichtenmedien weltweit gesammelt. Anschließend werden die Informationen automatisiert ausgewertet und konsolidiert. Werden mit dem Tool Anhaltspunkte auf mögliche Verstöße gegen unseren Code of Conduct für Geschäftspartner identifiziert, werden diese geprüft und, sofern erforderlich, im Supply Chain Grievance Mechanism bearbeitet.

Trainings für Mitarbeitende und Geschäftspartner

Die systematische Weiterbildung unserer Mitarbeitenden und Zulieferunternehmen ist ein zentraler Baustein unserer Strategie. Zur Verbesserung von Sozial- und Umweltstandards in unserer Lieferkette nutzen wir insbesondere das S-Rating, für das wir unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner in Veranstaltungen und Workshops entsprechend schulen. Einen detaillierten Überblick zu Schulungsmaßnahmen bietet das [Audi Act4Impact Programm](#)¹⁸. Im Rahmen dieses Programms wurde im Berichtsjahr 2025 eine Themenwoche veranstaltet, die Mitarbeiter, Lieferanten sowie internationale Partner zusammenbrachte.

Um eine kontinuierliche Entwicklung unserer Zulieferunternehmen zu ermöglichen, bieten wir zudem gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern für unsere Zulieferunternehmen themenspezifische Nachhaltigkeitstrainings und -workshops

¹⁸ <https://www.audi.com/de/sustainability/people-society/responsibility-in-the-supply-chain/act4impact.html>



an. Seit 2020 wenden wir auch ein vertiefendes Menschenrechtstraining für Zulieferunternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko an. Bestandteil des Trainings sind unter anderem Aspekte zu Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Diskriminierung. Im Berichtszeitraum haben mehr als 6.400 direkte Lieferanten Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit innerhalb des Volkswagen Konzerns erhalten.

Systematischer Ansatz für Sorgfaltspflichten in der vorgelagerten Lieferkette

Zusätzlich zu den Standardmaßnahmen für eine verantwortungsvolle Lieferkette gibt es vertiefende Maßnahmen sowohl für direkte Zulieferunternehmen als auch für die vorgelagerten Lieferanten (sogenannte n-Tier) in den global verzweigten Lieferketten. Vertiefende Maßnahmen sind insbesondere das Human Rights Focus System (HRFS) und das Raw Materials Due Diligence Management System (RMDDMS).

Human Rights Focus System

Das Human Rights Focus System (HRFS) ist ein spezifischer Managementansatz um systematische Auffälligkeiten in der Lieferkette festzustellen – durch die Nutzung interner Daten aus dem SCGM oder aus Vor-Ort-Prüfungen sowie durch die Auswertung von externen Informationen aus Studien und von NGOs. Damit werden menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken identifiziert und bearbeitet, die einer tiefergehenden Analyse bedürfen. Im Berichtsjahr 2025 arbeitete die AUDI AG zusammen mit Volkswagen am Fokusthema „Existenzsichernde Löhne“. Der Code of Conduct für Geschäftspartner verpflichtet Lieferanten zur Zahlung eines angemessenen Lohns, der mindestens dem jeweiligen gesetzlichen Mindestlohn entspricht und idealerweise die Grundbedürfnisse der Arbeitskräfte und ihrer Familien deckt – einschließlich Ernährung, Unterkunft, Kleidung und einer stetigen Verbesserung der Lebensbedingungen. Im Berichtsjahr wurde die Datengrundlage zur Berechnung existenzsichernder Löhne aktualisiert. Diese dient der Plausibilisierung von Lohnkosten von Lieferanten.

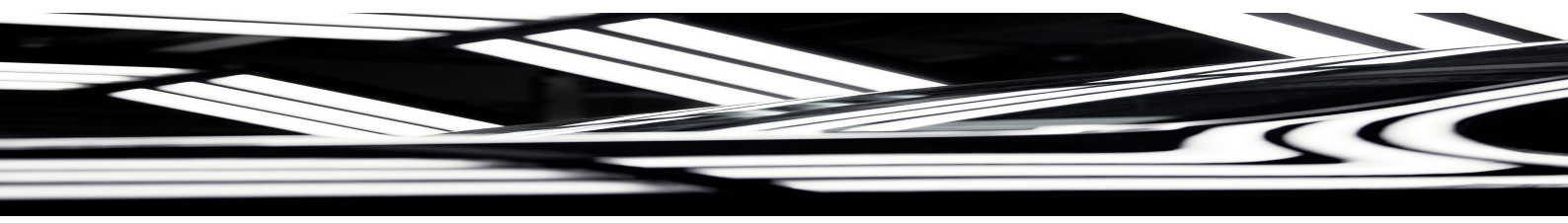
Zur Förderung fairer Arbeitsbedingungen wurden im Berichtsjahr Lieferanten geschult und in einen Dialog eingebunden, um die Methodik und Bedeutung existenzsichernder Löhne praxisnah zu vermitteln. Ziel war es, das Bewusstsein für soziale Nachhaltigkeit zu stärken und die Umsetzung der Lohnuntergrenzen zu fördern.

Das grundsätzliche Vorgehen zur Bearbeitung von Fokusthemen sieht immer zunächst eine strukturierte Untersuchung der Ursachen vor, um basierend auf den Ergebnissen Maßnahmen zu entwickeln und dann zu implementieren.

Raw Materials Due Diligence Management System

Im RMDDMS werden menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in Rohstofflieferketten adressiert. In den Förderungs- und Herstellungsprozessen bestimmter Rohstoffe ist das Risiko für Verletzungen unserer Nachhaltigkeitsstandards besonders hoch, sei es durch Diskriminierung oder unzureichende Arbeitsschutzvorkehrungen. 18 Rohstoffe, wie Kobalt, Kupfer oder Aluminium, werden vom Volkswagen Konzern als besonders risikobehaftet eingestuft und im RMDDMS gezielt behandelt. Dabei wird nach den fünf Schritten der „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct“ und den Anforderungen der „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“ gearbeitet und es werden risikobasiert Audits auch auf n-tier-Ebene durchgeführt.

Die AUDI AG ist im Volkswagen Konzern für die Rohstoffe Aluminium und Kupfer verantwortlich – und damit konzernweit zuständig für die Analyse und Konzeption von Maßnahmen, die die Risiken rund um diese Rohstoffe minimieren. Ein Beispiel für die Umsetzung ist die Aluminium Stewardship Initiative (ASI), die sich aus einem Zusammenschluss verschiedener Stakeholder der Aluminiumindustrie bildete. Ziel ist es, eine verantwortungsvolle Aluminiumgewinnung, -verarbeitung und -nutzung zu fördern. Audi war der erste Automobilhersteller weltweit, der für definierte Standorte eine Zertifizierung nach „ASI Performance Standard“ sowie „ASI Chain of Custody Standard“ erreicht hat.



Fortschrittsbericht

Auch im Jahr 2025 lag ein Schwerpunkt auf der Umsetzung und Weiterentwicklung von Risikoanalysen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie den entsprechenden Präventionsmaßnahmen für die Audi Markengruppengesellschaften und unseren Zulieferunternehmen. Der unabhängige Menschenrechtsbeauftragte für die Audi Markengruppe und seine kontinuierlichen Kontrollhandlungen zur Überprüfung des LkSG-Risikomanagements leisten einen weiteren Beitrag zur Erfüllung der Anforderungen des LkSG. Weitere Informationen zur Umsetzung finden sich im Bericht zur Erfüllung der LkSG-Sorgfaltspflichten.¹⁹

Im Rahmen des Responsible Supply Chain Management Systems wurde der bereits 2021 auf den Weg gebrachte Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten weiterentwickelt. Ergänzend zum bestehenden S-Rating wurden rohstoffspezifische Anforderungen zu umwelt- und menschenrechtlichen Risiken über Lastenhefte als vergabe-relevante Kriterien definiert.

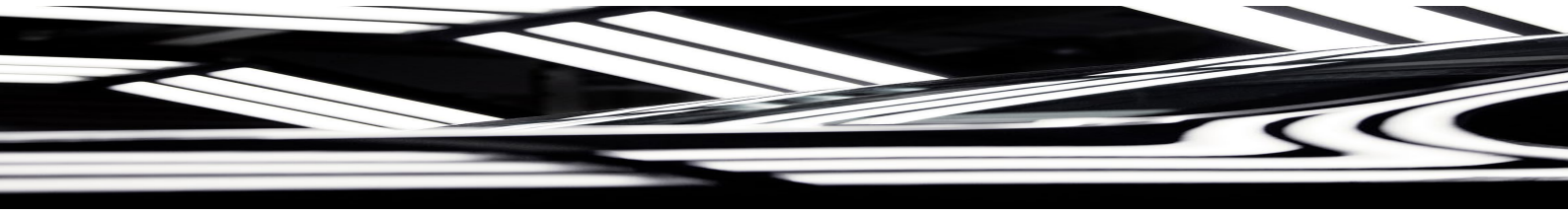
Um unsere Lieferkette weiter zu befähigen, wurde im Rahmen des Programms „Audi Act4Impact“ 2025 eine Themenwoche veranstaltet, die rund 1.400 Teilnehmende aus 25 Ländern zusammenbrachte. Themenschwerpunkte waren neben Kreislaufwirtschaft, die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und der Aufbau wirksamer Beschwerdeverfahren.

Im Rahmen des Human Rights Focus Systems führte der Volkswagen Konzern im Jahr 2025 risikobasierte, vertiefte Sozialstandard-Audits bei direkten Lieferanten durch. Ziel war es, die menschenrechtliche Lage beim Lieferanten im Detail transparent zu machen und identifizierte Abweichungen gezielt abzustellen. Lieferanten mit festgestellten Verstößen sind verpflichtet, konkrete Maßnahmenpläne zu ent-

wickeln und deren Umsetzung gegenüber unabhängigen Auditoren nachzuweisen. In besonders schweren Fällen ergänzte Audi die Auditmaßnahmen durch gezielte Unterstützungsangebote, die durch externe Dienstleister umgesetzt werden.

Status, Fortschritt und Ziele des RMDDMS wurden für das Geschäftsjahr 2025 im „[Responsible Raw Materials Report](#)“ berichtet; auch die Mitarbeit in Brancheninitiativen, wie der ASI oder The Copper Mark, wird dort beschrieben.

¹⁹ Der Bericht zum LkSG der AUDI AG gemäß den Anforderungen des zuständigen Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle kann auf der Audi Website <https://www.audi.com/de/sustainability/ethical-leadership/documents-policies.html> eingesehen werden.



AUDI AG

Ingolstadt, Mai 2026

Dr. Gernot Döllner

Vorsitzender des Vorstands der AUDI AG

Dieter Dehoorne

Mitglied des Vorstands der AUDI AG, Beschaffung